

**E. Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung**

707

Corona-Investitionsrichtlinie; Änderung

Erl. des MS vom 12. Juni 2024 – 31b-06516

Bezug:

Erl. des MS vom 23. September 2022 (MBI. LSA S. 380)

1. Der Bezugs-Erl. wird wie folgt geändert:

a) Nummer 5.4.3 wird aufgehoben.

b) Nummer 6.3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Wörter „Maßnahme entstanden“ durch die Wörter „Maßnahmen entstanden und durch die Förderung gedeckten“ ersetzt.

bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„Im Übrigen sind für darüberhinausgehende Ausgaben im Zusammenhang mit den Maßnahmen die einschlägigen rechtlichen Grundlagen zu beachten.“

2. Dieser Erl. tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Nummer 1 Buchst. b tritt mit Wirkung vom 5. Oktober 2022 in Kraft.

An

die Investitionsbank Sachsen-Anhalt